

## Auswertung Interviews

**Gründe für die hohen Kosten** (in Anlehnung an Friedli, Interview, 4. Januar 2013)

- Niemand will die Führung im Altersheimwesen übernehmen. **Der Kanton Solothurn hat keine Strategie oder Vision was das Altersheimwesen betrifft.** Von der Behörde ist es ein reines Verwalten. → Möglichkeit, dass GSA mit ihrem Wissen und Know-How die Führung in diesem Bereich übernimmt.
- **Das wirtschaftliche Denken wird vernachlässigt.** Politik orientiert sich an Institutionen, welche die Höchsttaxe erreichen. Heime (ca. 50 % der Heime im Kanton Solothurn), welche Leistungen unter der Höchsttaxe anbieten, werden weniger berücksichtigt und können sich dadurch schlechter durchsetzen. **Damit die Qualität in den einzelnen Institutionen stimmt, muss die Höchsttaxe nicht ausgenützt werden.** Die aktuell gültige Höchsttaxe lässt aber grossen Spielraum nach oben. → Fehlallokation von Ressourcen?
- **Vorschriften für Alters- und Pflegeheime halten sich in den Grenzen und sind auch nötig.** Die Verantwortlichen der zuständigen Organe müssen eine gewisse Qualität garantieren können. Der Qualitätsstandard in der Schweiz ist auf einem hohen Niveau, dadurch rechtfertigen sich die Vorschriften. **Es existieren jedoch einzelne Vorschriften, welche hohe Kosten verursachen und von Heimleitenden als unnötig und unsinnig erachtet werden.**
- Ein Altersheim ist gehalten, **40 % diplomiertes Fachpersonal anzustellen.** Eine generelle Weisung, dass das Verhältnis Fachpersonal zu Assistenzpersonal 40:60 sein muss, wird als **unnötig** erachtet. In gewissen Situationen wird ein grösserer Anteil an Fachpersonal benötigt. Doch mehrheitlich ist der Schlüssel für Fachpersonal zu hoch angesetzt. Das diplomierte Pflegepersonal kann nicht befriedigend eingesetzt werden, weil sie für einen grossen Teil der Arbeiten überqualifiziert sind. Weiter ist es schwierig, diplomiertes Pflegepersonal zu finden. In der Schweiz herrscht ein Personalmangel im Gesundheitsbereich. **Die 40:60-Regel wirkt sich auf die Kosten einer Institution aus. Der Anteil der Lohnkosten an den gesamten Kosten in einem Alters- und Pflegeheim beträgt zwischen 70 und 80 %.** In qualivista wird diese Regel nicht mehr explizit erwähnt. Darum meldeten sich Befürworter der 40:60-Regel zu Wort und machten sich für eine Beibehaltung und Ausweitung stark. Damit die Qualität gewährleistet werden kann, muss der Anteil an diplomierten Pflegepersonal die 40 %-Marke übersteigen. (.

### Vor- und Nachteile qualivista

- Vorteile: zeitgemäss (kann mit EDV bearbeitet werden), effizienter und transparenter als Grundangebot und Basisqualität
- Nachteile: gewisse Vorschriften sind überflüssig

**Administrative Vorgaben in qualivista** (in Anlehnung an Friedli, Interview, 4. Januar 2013)

- Ob sich der administrative Aufwand mit qualivista erhöht hat, kann noch nicht gesagt werden. Dafür müssen noch Erfahrungswerte gesammelt werden. Die Erarbeitung von Konzepten wie Vision, Mission, Strategie kann auch übertrieben werden. Dadurch wird der Aufwand automatisch erhöht.
- Mit dem neuen Pflegefinanzierungsgesetz wurden die Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn konkurrenzfähiger mit den umliegenden Kantonen. Die Leidtragenden sind die Steuerzahler. **Mit der Restfinanzierung beteiligen sich die Gemeinden neu an den Pflegekosten.** Mit dieser neuen Regelung stiegen die Kosten in den Gemeinden an, was **in gewissen Kommunen eine Steuersatzerhöhung zur Folge hatte** oder haben wird. Mit der neuen Pflegefinanzierung ist es sogar möglich, dass Heimbewohner Geld sparen können, während die Steuerzahler immer mehr zahlen müssen. Die Lage könnte sich in Zukunft weiter verschärfen, da die Generation mit der 2. und 3. Säule immer mehr die Dienstleistungen von Alters- und Pflegeheimen in Anspruch nehmen. Bei dieser Generation ist tendenziell mehr Geld vorhanden. **Zusammengefasst werden den Heimbewohnern mit der neuen Pflegefinanzierung mehr Vorteile zu Lasten der Steuerzahlenden gemacht.**
- RAI/RUG ist günstiger als BESA und verursacht weniger Kosten. **Die Einführung des Systems verursachte jedoch eine Kostenexplosion.** Die Schulung des Personals ist mit Kosten verbunden. **Viel Zeit und Ressourcen beansprucht die halbjährliche neue Einstufung der Heimbewohner.** Die Neueinstufung ist durch das Gesetz vorgegeben und wird durch die Fachkräfte vorgenommen. Hohe Einsparungen sind bei der halbjährlichen Einstufung der Heimbewohner möglich. Aktuell umfasst die Einstufung 18 Seiten, welche detailliert ausgefüllt werden müssen. Die Einstufung beinhaltet einerseits Beobachtungen über das Verhalten der Heimbewohner und andererseits die Arbeitsleistungen der Pfleger und Pflegerinnen. Die 18 Seiten müssen anschliessend im System erfasst werden, damit die Pflegestufe berechnet werden kann. Anschliessend werden die Einstufungen durch den Arzt visiert und den Krankenkassen zugestellt. Die Krankenkassen überprüfen zusammen mit den Alters- und Pflegeheimen die Einstufungen. Für diese Überprüfungen wird wiederum Fachpersonal benötigt. Wenn ein Heimbewohner zu hoch eingestuft ist, müssen Beiträge der Krankenkasse zurückbezahlt werden. **Der ganze Prozess ist für alle Heimbewohner obligatorisch, auch wenn klar ist, dass sich die Pflegestufe nicht ändern wird.** Das ganze Abrechnungssystem ist konsequent, aber aufgeblasen. **Sinnvoller ist eine Neueinstufung nur bei einer Gesundheitsveränderung anstatt halbjährlich.** Dadurch könnten Ressourcen gespart oder anders eingesetzt werden (in Anlehnung an Friedli, Interview, 4. Januar 2013).
- Das Krankenversicherungsgesetz schreibt den Alters- und Pflegeheimen vor, statistische Daten der SOMED (Statistik der sozialmedizinischen Institutionen) zur Verfügung zu stellen. **Kantone und Institutionen sehen keinen Nutzen in dieser Statistik.** Für eine seriöse Aufbereitung der Daten muss eine Institution etwa drei Arbeitstage investieren.

- **Gemäss VKL muss eine Kostenrechnung erstellt werden, welche aber sehr schlank gehalten werden kann.** Der Kanton erlässt keine Vorschriften über die Art der Kostenrechnung.

#### **Personalvorschriften** (in Anlehnung an Friedli, Interview, 4. Januar 2013)

- **Hauptgrund für den Kostenanstieg im Personalbereich ist die 40:60-Regel.** Weiter kommen noch Auflagen vom Abrechnungssystem RAI/RUG. Die Auflagen des Abrechnungssystems werden als sinnvoll erachtet, da eine gewisse Qualität gewährleistet sein muss.
- Die Personalvorschriften in qualivista wurden vom Vorgänger Grundangebot und Basisqualität übernommen. Es wurden einzelne Anpassungen bei den neuen Berufsgattungen vorgenommen. Es wurde darauf geachtet, dass die Vorschriften in qualivista nicht umfangreicher werden.
- Häufig werden Entscheide nach kurzer Zeit wieder sistiert oder geändert. Gut zu beobachten ist dies im Ausbildungsbereich. Von der Krankenschwester bis zur heutigen Berufsgattung wurde viel Geld investiert. Qualitativ geändert hat sich nicht viel. Die Ausbildung von Lernenden ist nicht mit vielen Vorschriften verbunden. Primär müssen die Ausbildungsstätte die Vorschriften erfüllen. **Die Ausbildung von Lernenden ist kein grosser Kostenfaktor.** Eine Institution darf neu CHF 2 an Ausbildungsbeitrag pro Heimbewohner pro Tag verlangen. Keinen Ausbildungsbeitrag dürfen Heime verlangen, welche keine Lehrlinge ausbilden.

#### **Pflegevorschriften**

- Die Vorschriften bezüglich Pflegedokumentation in qualivista sind nicht umfangreicher als im Gesetz beschrieben. **RAI/RUG stellt die Vorgaben, wie eine Pflegedokumentation aussehen muss.** Das Gesetz macht keine Vorschriften bezüglich Pflegedokumentation, sondern es ist eine **Branchenlösung.**
- **RAI/RUG ist mitverantwortlich für den immer teurer werdenden Heimaufenthalt.** Bei der Einführung des Abrechnungssystems gab es ein Kostenschub. Die Einführung von RAI/RUG war notwendig, **inzwischen haben die Vorgaben aber einen fragwürdigen Umfang erreicht.**
- Die Pflegevorschriften sind eng an RAI/RUG und den Vorgaben von Santesuisse gebunden.

#### **Sicherheitsvorschriften** (in Anlehnung an Friedli, Interview, 4. Januar 2013)

- **Vorschriften im Sicherheitsbereich sind nicht übertrieben, sondern werden als notwendig und selbstverständlich erachtet.** Eine funktionierende Brandmeldeanlage dient dem Wohle der Heimbewohner. **So existieren gemäss Herrn Friedli im Sicherheitsbereich keine überflüssigen Vorschriften.**
- Investitionen in Sicherheitskonzepte sind einmalig. Nach Inspektionen müssen manchmal Anpassungen oder Verbesserungen vorgenommen werden.
- Qualivista erwartet Konzepte, wenn ein Schadenfall wie Brand oder Wasserschaden eintritt. Diese Konzepte sind einmalige Arbeiten, welche mit der Zeit angepasst werden müssen. Solche Konzepte werden als sinnvoll erachtet.

- Fluchtwege müssen klar gekennzeichnet sein und dürfen eine gewisse Länge nicht überschreiten. Es existieren viele Vorschriften betreffend Brandabschnitte und automatisch schliessende Türen bei einem Brandfall. Solche Vorschriften sind mit Ausgaben verbunden, welche aber als notwendig und richtig betrachtet werden.
- Bei Altbauten werden im Sicherheitsbereich Übergangslösungen akzeptiert. Ansonsten würde den Institutionen die Bewilligung entzogen. Die Übergangslösungen sind mittlerweile zum Standard geworden, welches einige kritisieren. Ab einen gewissen Zeitpunkt erfüllen die Immobilien von Alters- und Pflegeheimen ihren Zweck nicht mehr.
- Die EKAS erlässt Schutz- und Präventionsmassnahmen für Mitarbeitende. Die Vorschriften fangen beim Schuhwerk für Mitarbeitende an und hören bei den Räumlichkeiten auf, welche für die Mitarbeitende zur Verfügung gestellt werden müssen. Gemäss EKAS darf niemand mehr als sechs Tage an einem Stück arbeiten. Dies wird konsequent durchgesetzt.
- Die Sicherheitsvorschriften in qualivista haben den gleichen Umfang wie beim Vorgängermodell Grundangebot und Basisqualität.

#### **Hygienevorschriften** (in Anlehnung an Friedli, Interview, 4. Januar 2013)

- Ein Hygienekonzept ist gemäss Bundesgesetz obligatorisch. Der Umfang hingegen ist nicht vorgeschrieben. Einige Institutionen verfassen detaillierte Konzepte, während andere auf kurze und prägnante Konzepte setzen. Wichtig ist, dass die Mitarbeitende innerhalb der Institution die Anlaufstellen für Hygienefragen kennen.
- Die Lebensmittelbehörde verlangt eine Kontrolle beim Wareneingang. Die Kühlkette bei Lebensmittel darf nicht unterbrochen werden. Als die Vorschriften der Lebensmittelbehörde eingeführt wurden, reklamierten viele Institutionen über den Aufwand. Heute ist es absolut machbar und auch notwendig.
- Die Hygienevorschriften im derzeitigen Umfang werden als notwendig betrachtet.

#### **Bauvorschriften** (in Anlehnung an Friedli, Interview, 4. Januar 2013)

- Die Gemeinden erlassen keine Vorschriften, wie ein Altersheim gebaut werden muss.
- Es besteht die Tendenz, dass mehrere Institutionen unter einem Dach zusammengeführt werden. Dies meistens aus betriebswirtschaftlichen Gründen.
- Baulich werden die Institutionen so akzeptiert, wie sie sind. Die Alters- und Pflegeheime haben alle eine Betriebsbewilligung.
- **Die Bauvorschriften können nicht für die hohen Kosten verantwortlich gemacht werden. Einige Institutionen haben grössere Zimmer als in qualivista vorgeschrieben. Dennoch sind sie unter der Höchstattaxe.**
- Was die Zimmergrösse betrifft, sind die Bauvorschriften zu tief angesetzt. Darunter leidet die Wohnqualität der Heimbewohner. Die baulichen Vorschriften für Demenzabteilung sind allgemein zu tief.

- Die Investitionskostenpauschale ist eine optimale Lösung für die Heime, der Betrag ist aber grosszügig berechnet. Aktuell beträgt der Beitrag CHF 28 pro Person pro Tag.

**Kostentreiber:**

- Höchsttaxen
- 40:60-Regel Fachpersonal
- SOMED-Statistik
- Einstufungsverfahren nach RAI/RUG